

Vorläufige Bestätigung für bestandenes 2. Staatsexamen?

Beitrag von „Justus Jonas“ vom 25. März 2004 18:36

Zitat

Wir haben damals einen Notennachweis bekommen, mit dem wir uns bewerben konnten.

Dito. In unserem Seminar (NRW) durfte man uns aus rechtlichen Gründen die Zeugnisse nicht vor dem 31.1. geben, also vor Ausbildungsende. Angeblich soll es in anderen Seminaren anders laufen, aber das sind nur Gerüchte. - In NRW kann man sich aber mit dem Notenbeleg bewerben und das Zeugnis bis zu einem Stichtag nachreichen bzw. auch erst dann, wenn man schon arbeitet (so war es bei mir - 31.1. das Zeugnis bekommen, am 2.2. war ich an der neuen Schule, das ganze Bewerbungsverfahren war schon vorher und wäre zurückgenommen bzw. ungültig gewesen, wenn das Zeugnis anders als verlautbart gewesen oder nicht vorgelegt worden wäre).

Grüße,

JJ